

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl,
Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Sportprävention und -rehabilitation“ (Master of Science, M.Sc.)
(eingereicht als „Sportprävention und Rehabilitation“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Leonard Kai Fuhlert, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

Vor-Ort-Begutachtung 24.10.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sportprävention und Rehabilitation“ wurde am 10.01.2019 zusammen den Anträgen auf Akkreditierung der dualen Bachelorstudiengänge „Sport- und Ernährungscoach“ und „Digital Health Management“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.12.2017 geschlossen.

Am 29.07.2019 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Sportprävention und Rehabilitation“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.09.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 24.09.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sportprävention und Rehabilitation“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandkatalog
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Curriculum
Anlage 05	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Diploma Supplement (engl.) (<i>digital</i>)
Anlage 08	Förmliche Erklärung räumliche und sächliche Ausstattung (<i>digital</i>)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Organigramm der EUFH (<i>digital</i>)
Anlage B	Grundordnung der EUFH (<i>digital</i>)
Anlage C	Berufungsordnung der EUFH (<i>digital</i>)
Anlage D	Rahmen-, Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge des Hochschulbereichs Gesundheit
Anlage E	Fachbereichsordnung – Angewandte Gesundheitswissenschaften (<i>digital</i>)
Anlage F	Evaluationsordnung (<i>digital</i>)
Anlage G	Anrechnungs- und Anerkennungsordnung (<i>digital</i>)
Anlage H	Kompetenzmodell FA-K-E (<i>digital</i>)
Anlage I	Qualitätshandbuch (<i>digital</i>)
Anlage J	Handbuch digitale Lehre (<i>digital</i>)
Anlage K	Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Anlage L	Praxisordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Anlage M	Muster Kooperationsvertrag duales Studium
Anlage N	Muster Studienfinanzierung duales Studium (<i>digital</i>)
Anlage O	CVs der Lehrenden der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs
Anlage P	Fragebogen Lehrevaluation (<i>digital</i>)
Anlage Q	Fragebogen Erstsemester (<i>digital</i>)
Anlage R	Fragebogen Absolvierende (<i>digital</i>)
Anlage S	Gleichstellungskonzept (<i>digital</i>)
Anlage T	Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten (<i>digital</i>)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl
Fachbereich	Angewandte Gesundheitswissenschaften
Studienstandort	Köln, Rostock, Rheine
Studiengangstitel	„Sportprävention und Rehabilitation“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Konsekutiv, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	<p>Aufteilung der Präsenzphasen pro Semester (s. SPO § 3 Abs. 2):</p> <p>1. Wochenende: Donnerstag 17:00 bis 21:00 Uhr; Freitag und Samstag 8:00 bis 17:15 Uhr; Sonntag 8:00 bis 16:00 Uhr (4 Tage)</p> <p>Blockwoche: Donnerstag 17:00 bis 21:00 Uhr; Freitag bis darauffolgenden Donnerstag 8:00 bis 17:15 Uhr; Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr (9 Tage)</p> <p>2. Wochenende: Donnerstag 17:00 bis 21:00 Uhr; Freitag 8:00 bis 17:15 Uhr; Sonntag 8:00 bis 16:00 Uhr (4 Tage)</p>
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (SPO § 5 Abs. 3)
Workload	<p>Gesamt: 2.250 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 648 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.602 Stunden</p> <p>Praxis: keine</p>
CP für die Abschlussarbeit	26 CP (inkl. mündliche Verteidigung und Kolloquium)
Anzahl der Module	Zehn (davon 2 Wahlpflichtmodule)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021 (s. AoF 4; studiengangsübergreifende Anmerkungen)
Zulassungszeitpunkt	Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Standort

besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Gemäß der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge § 3 Abs. 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage einer Berufszulassung mit pflegerischer, medizinischer, nichtärztlicher und/oder therapeutischer Ausbildung (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie Gesundheits- und Krankenpflege, Sport- und Ernährungscoach, Sporttherapeuten) oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss <p>Sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses in einer der vorgenannten Berufsrichtungen oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>Gemäß Zulassungsordnung für Masterstudiengänge § 3 Abs. 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 ECTS können durch den Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit angerechnet werden
Studiengebühren	8.810 Euro insgesamt

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Die Hochschule verfügt über mehrere Hochschulstandorte. Der zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang soll an den Hochschulstandorten Rostock, Köln und Rheine angeboten werden. Alle Studiengänge der EUFH verorten sich im dualen Selbstverständnis der Hochschule, d.h. es werden überwiegend berufsfeldnahe akademische Bildungsangebote mit einer engen systematischen Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten.

Der Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“ ist ein berufs begleitender Studiengang. Der Studiengang umfasst vier Semester. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der berufsbegleitende, konsekutiv angebotene Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“ richtet sich vornehmlich an Absolventinnen und Absolventen der Physiotherapie, des Sport- und Ernährungscoaching, des Sportlehramts sowie der Sporttherapie und dient daher der „Unterstützung der individuellen Bildungsbiographie im jeweiligen Beruf“ (Antrag 1.3.2). Die Studierenden werden in der Therapieplanung, qualitativen und quantitativen Bewegungsanalyse sowie im Wissen, Verstehen und in der Durchführung von physiotherapeutischen Wirkungsnachweisen qualifiziert (AoF 2a).

Laut Hochschule bietet der Studiengang vielfältige Möglichkeiten, sich durch die Selbst- und Lernkompetenzen persönlich im Hinblick auf den „reflektierten Praktiker“ (AoF 2b) weiterzuentwickeln. Durch die Tätigkeitsfelder im Bereich der qualitativen und patientenzentrierten physiotherapeutischen Versorgungsangebote und –leistungen tragen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement bei (ebd.).

Bezüglich der Kompetenzen, die die Studierenden erlangen sollen, orientiert sich die Hochschule am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“). Über das interne Kompetenzmodell erfolgt eine Orientierung an einem kompetenzorientierten Prüfungssystem, genannt FA-K-E (Fachlicher Anfänger, Kompetenter, Erfahrener), welches durch die Hochschule entwickelt wurde und im Studiengang zum Einsatz kommt (Anlage H).

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen gemäß Angabe der Hochschule über Kompetenzen, um „Forschungsarbeiten zur Wirksamkeit von sportlichen Aspekten und Bereichen der Bewegung zu erstellen, die Forschung zu Themen der Prävention und Rehabilitation auszubauen, Trainingsgruppenanalysen- und Optimierungen zur Verbesserung von krankheitsbedingten Einschränkungen im Bereich Ausdauer und Kraft zu erstellen, Rehabilitative Sportangebote für Kinder bis Senioren zu konzeptionieren und evaluieren“ sowie im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten im Bereich der Sporttherapie zu unterstützen (Antrag 1.3.3).

Zu den Berufsfeldern, in denen die Absolventinnen und Absolventen als Leitungskräfte tätig werden können, gehören der sporttherapeutische sowie

rehabilitative Bereich, wie etwa Präventions- und Freizeitsporteinrichtungen. Laut Hochschule werden die Absolventinnen und Absolventen primär im wissenschaftlichen, forschenden Kontext zum Einsatz kommen (Antrag 1.4.1).

Im Kontext des demographischen Wandels hat die Gesundheitserhaltung, Prävention sowie Wiedererlangung von Gesundheit an Bedeutung gewonnen. Neben Generalisten werden laut Hochschule spezialisierte Fachkräfte benötigt (Antrag 1.4.2). Die Studierenden können durch ihr breites Wissen an Sport, Bewegungsförderung und Public Health zur Prävention beitragen sowie sich durch die Umsetzung von evidenzbasierten Maßnahmen in Therapie und Rehabilitation einbringen. Die Studierenden werden daher im Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“ qualifiziert, den primären und sekundären Gesundheitsbereich mitzugestalten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang zehn Module vorgesehen, von denen neun studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule (vgl. Vertiefungsrichtung). Pro Semester sind insgesamt durchschnittlich 22,5 CP vorgesehen. Die Hochschule empfiehlt hierbei den berufsbegleitend Studierenden eine max. Berufstätigkeit von 20 Stunden. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind uneingeschränkt gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Gesundheitsbildende Rahmenbedingungen	1	8
2	Sportprävention und –rehabilitation	1	7
3	Forschungsmethodik	1	6
4	Verfahren der Sportwissenschaft und -medizin	2	7
5	Sport auf Rezept	2	5
6	Sportbezogene Prävention und Therapie	2	9
7	Coaching	3	8
8	Sportprävention VERT1	3	14
9	Sportrehabilitation VERT2	3	14
10	Professionalisierung - Master-Thesis 18 CP	4	26

	<ul style="list-style-type: none"> - Master-Kolloquium drei CP - mündliche Verteidigung fünf CP 		
Gesamt			90

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Modulhandkatalog (Anlage 02) enthält die einzelnen Modulbeschreibungen, die formal wie folgt aufgebaut sind: Modultitel, Modulverantwortliche/r, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Workload gesamt sowie unterteilt in Präsenz-, Theorie- und Praxis und Selbststudium, ECTS-Vergabe, Teilnahmevoraussetzungen, Lehrsprache, Dauer- und Häufigkeit des Moduls, Lage des Moduls im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Qualifikationsziele, Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. Inhalte des Moduls, Zuordnung zu Kompetenzbegriff FA-K-E und des HQR, Inhalte der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS mit Benennung der Studienleistungen und Art der Prüfung sowie Literaturangaben.

Es werden keine Module studiengangsübergreifend angeboten, die Interdisziplinarität im vorliegenden Masterstudiengang entsteht laut Hochschule einerseits durch die Ausrichtung der Lehre auf interdisziplinäres Handeln sowie durch die unterschiedlichen Berufsgruppen (Antrag 1.2.2).

Die Studienstruktur folgt laut Hochschule den Kompetenzstufen gemäß des FA-K-E Modells. Im ersten Semester werden in den Modulen „Gesundheitsbildende Rahmenbedingungen“ und „Sportprävention und –rehabilitation“ die fachlichen Grundlagen dieser Bereiche gelegt, sowie im Modul „Forschungsmethodik“ im wissenschaftlichen Bereich (s. auch AoF 3). Im ersten Semester wählen die Studierenden ihre Vertiefungslinie, die sie im dritten Semester studieren. Im Modul „Verfahren der Sportwissenschaft und –medizin“ lernen die Studierenden funktionsdiagnostische Verfahren kennen und können diese anwenden. In den praxisbezogenen Modulen „Sportbezogene Prävention und Therapie“ sowie „Sport auf Rezept“ setzen die Studierenden sich mit unterschiedlichen Bereichen der Medizin (Neurologie, Orthopädie, Psychosomatik, Innere Medizin) im Kontext präventiver Maßnahmen auseinander und erwerben Kenntnisse im Bereich Projektmanagement. Im Rahmen von Forschungsprojekten wenden sie in diesen Modulen zudem ihre wissenschaftlichen Kompetenzen an. Im Modul „Coaching“ erwerben die Studierenden im Verlauf der Lehrveranstaltungen (Kommunikation, Teambuilding, Anleiten und Beraten, Strategische Problemlösung) unterschiedliche Kommunikationstechniken kennen und können diese

gezielt einsetzen. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ihre Vertiefungslinie „Sportprävention“ oder Vertiefungslinie „Sportrehabilitation“, jeweils im Umfang von 14 CP. Der Masterstudiengang schließt mit dem Modul Professionalisierung ab, welches die Master-Thesis im Umfang von 18 CP sowie das Master-Kolloquium (drei CP) sowie die mündliche Verteidigung (fünf CP) enthält (s. hierzu AoF 6).

Die Vermittlung der Lehrinhalte ist in den Präsenzzeiten durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. In den Präsenzphasen werden Diskussionen geführt und Präsentationen zu bestimmten Teilthemen gehalten. Die Veranstaltungen finden max. mit 30 Studierenden statt, die Vertiefungslinien mit max. 20 Studierenden. In den vorgesehenen Projektarbeiten wird mit kurzen Einführungen gearbeitet (online oder Präsenz), nach denen eigenständige Recherche- und Entwicklungsphasen zu absolvieren sind. Zyklische Tutorials und Feedbackrunden während des Entstehungsprozesses der Projektarbeiten begleiten die Studierenden. Die Begleitung liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung. Bei der Betreuung der Studierenden werden die Professorinnen und Professoren von wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt.

Im Rahmen des EUFH@Online Campus wurde für den Masterstudiengang ein Blended-Learning Konzept entwickelt, um den Studierenden zu ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das entwickelte Handbuch für digitale Lehre findet sich in der Anlage J. Für die Onlinepräsenz an der Hochschule stehen konkret synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert, wodurch Präsenz- und online-Phasen verschränkt werden. Präsenzlehre wird als räumliche Präsenz oder online-Präsenz definiert. Daher erfolgt keine Reduzierung der Präsenzanteile zu einem Studienkonzept, welches nicht durch blended learning unterstützt wird. Die zu verwendenden Methoden sind im Handbuch digitaler Lehre aufgeführt (Anlage J). Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Präsenzlehre nach Angabe der Hochschule dabei nicht (Antrag 1.2.5).

Seit dem Wintersemester 2018/2019 nutzen alle Angehörigen des Fachbereiches Angewandte Gesundheitswissenschaften (Lehrende, Studierende sowie

die Studienorganisation) den @Online Campus. Im Unterschied zu offenen Online-Plattformen ermöglicht, dass alle Verwaltungsabteilungen, Dozierenden und die Studierenden auf alle notwendigen Informationen hier zugreifen und sich miteinander austauschen können. Vorbereitende Literatur, Aufbau von Literaturwissen und Nacharbeiten individueller Wissens-lücken wird somit weitgehend in die online-Phasen vor den Präsenzanteilen verlegt. Nachfolgend zur Präsenzphase erfolgt die Praxisanwendung und -reflektion, berufspraktische Anreicherung fachlichen Wissens. Weiterhin erhalten die Studierenden Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Studien- und Rechercheunterlagen. Eingebunden ist auch der Zugriff auf Informationen über das Inventar der Bibliothek und ein direkter Zugriff auf die zur Verfügung stehenden Online-Medien. Ebenso ist das Evaluationssystem in den Onlinecampus eingebettet.

Der Studiengang wird als berufsbegleitender Studiengang angeboten, so dass Praktika im eigentlichen Sinn nicht in den Studiengang integriert sind. Laut Hochschule wird durch die Lehrveranstaltungen mit dem beruflichen Hintergrund bzw. der Unternehmen der Studierenden eine direkte Verbindung zur Praxis hergestellt (AoF 1). Die Integration der praktisch gesammelten Erfahrungen wird gemäß der Beschreibung des HQR („Nutzung und Transfer“) durch die Transferprojekte umgesetzt (s. AoF, studiengangsübergreifende Anmerkungen). Die Transferprojekte sind curricular laut Hochschule in den Modulen verankert. Die Lehrveranstaltungen „Insight: Angewandte Assessments“, „Insight: Umsetzung und Implementierung“ sowie die Praxisintegrativen Forschungsarbeiten sehen die Umsetzung und Implementierung des neu dazugewonnenen Wissens anhand von Arbeits- und Forschungsaufträgen in das berufliche Umfeld vor.

Internationale Aspekte im Rahmen bspw. fremdsprachiger Lehrveranstaltungen/Module sind im vorliegenden Studiengang nicht enthalten. Relevante internationale Entwicklungen im Fokus von „Sportprävention und Rehabilitation“ werden auf den deutschen Markt übertragen.

Die Hochschule fördert die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters im Ausland und verfügt über eine große Anzahl internationaler Kooperationspartner. Darüber hinaus ist die EUFH aktiv im ERASMUS-Programm involviert. Das Mobilitätsfenster des Masterstudiengangs „Sportprävention und Rehabilitation“ ist nicht eingeschränkt (Antrag 1.2.9).

Laut Antrag sind die Masterstudiengänge der EUFH als „forschungsorientierte Programme mit Ausrichtung auf die angewandte Forschung zu verstehen“

(Antrag 1.2.7). Ziel ist es, dass Studierende Projekte mit ihrem erlernten Wissen bzw. den gewählten Wissenschaftsbereich führen. Daher wird auch im vorliegenden Studiengang auf eine empirisch aufgebaute Masterthesis vorbereitet, die der gewählten Fachrichtung neues Wissen hinzufügen soll. Weiterhin gibt es Forschungsmethodikkurse, in denen Studierende lernen, systematisch wissenschaftliche Erarbeitungsprozesse von eigenen Ergebnissen durchzuführen, so die Hochschule (z. B. Modul „Forschungsmethodik“). Grundsätzlich ist der Gesundheitsbereich gemäß Angaben der Hochschule ein forschungsstarker Bereich an der EUFH mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Kooperationspartnern.

Im Zentrum des Studiums steht der Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis, die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme (im Sinne von Fallstudien) sowie die Abstraktion von praktischen Einzelfalllösungen auf eine generalisierende wissenschaftliche Ebene (Antrag 1.2.3).

Durch den dualen Grundgedanken der Studiengänge an der EUFH nehmen praxisrelatierte Prüfungen einen großen Stellenwert im Prüfungssystem und in dessen Kompetenzorientierung ein. Im Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“ sind insgesamt zehn Prüfungsleistungen geplant: eine Klausur, drei Referate, fünf Hausarbeiten sowie die Master-These mit der mündlichen Verteidigung. Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen kann der Curriculumsübersicht entnommen werden (Anlage 04). Die Art der Prüfungsleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung beschrieben und kann von den Studierenden jederzeit über den @Online Campus eingesehen werden.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RPO) § 22 Abs. 1 zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RPO § 16 Abs. 2 und 3 geregelt (vgl. Anlage D).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist § 10 der RPO und in der Anrechnungs- und Anerkennungsordnung unter § 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Zulassungsordnung § 4 Abs. 5 bzw. in der RPO § 15 Abs. 18 sowie § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für eine Zulassung zu den Masterstudiengängen ist gemäß § 49 HG NRW ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen und der Nachweis eines ersten akademischen Grades (Bachelor) erforderlich. Laut Zulassungsordnung für Masterstudiengänge § 3 Abs. 1 ist Zulassungsvoraussetzung ein erster akademischer Abschluss mit mindestens 180/210 Credit Points, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie für bewerbende Personen mit ausländischem Hochschulabschluss Deutschkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Für den Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“ gilt im Speziellen nach § 3 Abs. 2d der Nachweis der Berufsankennung und eines staatlichen Abschlusses zum Beispiel in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Sport- und Ernährungscoach, Sporttherapie sowie die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses in einer der vorgenannten Berufsrichtungen oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss.

Die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich nach der „Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung“ (BAHZVO) § 1.

Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge (§ 4 Abs. 1) geregelt (Anlage 05). Studierende, die über einen Bachelorabschluss mit weniger als 210 CP verfügen, können sich durch den Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit in einem Umfang von einem Jahr 30 ECTS anrechnen lassen (§ 4 Abs. 4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften sind 14 Stellen für Professuren eingerichtet, von denen sich einige noch im Ausschreibungs- bzw. Berufungsprozess befinden (Antrag 2.1.1). In die Lehre des Masterstudiengangs sind fünf Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden (s. hierzu AoF 4). Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 06) eingereicht, die die Lehre im Masterstudiengang abbildet. Der angegebene Gesamtlehrbedarf des Studiengangs inkludiert dabei die Präsenzlehre sowie die Onlinepräsenzlehre (s. AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen). Der

Lehrbetrieb findet laut Hochschule perspektivisch an den drei Standorten Köln, Rostock und Rheine statt und wird mithilfe einer einheitlichen und hochschulüblichen EDV- bzw. Mediene Ausstattung umgesetzt (AoF 4c).

Für den Masterstudiengang „Sportprävention und Rehabilitation“ besteht ein Gesamtlehrbedarf von 32 SWS (Anlage 06). Von den 32 SWS werden 17 SWS von hauptberuflichem, professoralem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 53,1 entspricht. 15 SWS werden von Lehrbeauftragten übernommen, was einem Prozentsatz von 46,9 entspricht. Der Gesamt-Lehrbedarf beträgt gemäß Angaben im Antrag je Semester im berufsbegleitenden Masterstudiengang bei Vollaustattung durchschnittlich 11 SWS (Antrag 2.1.1). Ergänzt wird die Lehre durch nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) mit Bachelor- oder Masterabschluss, diese arbeiten als Honorar dozierende oder sind festangestellte Dozierende bei der Medica Akademie gGmbH, mit der die Hochschule eine Kooperation führt.

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (Antrag 2.1.1). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungs voraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Zudem unterliegt die EUFH als staatlich anerkannte Hochschule dem § 72 HG NRW, demzufolge die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem Lehrpersonal wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungs voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors mitbringen. Die Module werden entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW zu mindestens 51% durch die festangestellten Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer unterrichtet. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsungsordnung geregelt (Anlage C). Informationen zu den Lehrkräften des Studiengangs sind in Anlage O enthalten.

Die Hochschule unterstützt die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (Antrag 2.1.3). Die Lehrenden nehmen aktiv an Verbandskongressen (z.B. DVE, DBL) teil. Weiterhin sind die Professuren des Fachbereichs im BMBF-geförderten Projekt baBI involviert und übernehmen dabei eine zentrale Rolle im Promotionsvorbereitungskurs. In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen. Darüber hinaus

haben Mitarbeitende der Hochschule die Möglichkeit, Schulungen in IT-Anwendungen, Telefontrainings und Englisch-Sprachkurse zu absolvieren.

Weiteres administratives Personal ist am Standort Rostock im Umfang von fünf Stellen (VZÄ) im Bereich Organisation und Koordination bzw. am Standort Köln im Umfang von zwei Stellen (VZÄ) vorhanden. Für den Bereich Verwaltung und PR stehen dem Standort Rostock fünf Stellen (VZÄ) und dem Standort Köln zwei Stellen (VZÄ) zur Verfügung (Antrag 2.2.1). Am Standort Rheine sind 3,5 Stellen (VZÄ) im Bereich Organisation und Verwaltung vorhanden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (Antrag 2.2.2). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitationsräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Handwerksräume sowie 3 Seminarräume stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung. Am Standort Köln stehen sechs Seminarräume, 1 Bibliothek sowie 8 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung.

Am Standort Rheine gibt es eine Kooperation mit der Mathias-Spital Klinik zur Nutzung der vorhandenen Seminarräume. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Stadtbibliothek, die die erforderliche Literatur den Studierenden zur Verfügung stellt.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (Antrag 2.2.3). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert und können online eingesehen werden. Die Studierenden werden zukünftig über den @Online Campus Zugriff auf die Bibliothekssysteme und Datenbanken erhalten. Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1895 Print-Exemplare von Zeitschriften. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiiell können weitere Datenbanken

wie Scencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Studiengänge zusätzlich samstags von 9:00 bis 12:30 Uhr. In der Bibliothek am Standort Rostock stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- sowie fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Eine Nutzung ist nach Absprache auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten abends oder am Wochenende möglich. Insgesamt gibt es am Standort Rostock 14 Bibliotheksarbeitsplätze (Antrag 2.2.3). Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der Hochschule lag bei der letzten Akkreditierung bei rund 69.000 Euro. Insgesamt sind seit Gründung der Hochschule rund 600.000 Euro für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und sonstiger Medien aufgewandt worden. Im Zuge der Bibliotheksentwicklungsstrategie werden die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (Antrag 2.2.3).

In allen Gebäuden am Standort Rostock haben die Studierenden Zugriff auf WLAN und 30 verfügbare Rechnerplätze (Antrag 2.2.4). Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind an beiden Standorten Köln und Rostock multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (Antrag 2.2.4).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuanschaffungen beziehen. Drittmittel werden von der Hochschule über eine Forschungskostenstelle verwaltet. Die Forschungskommission der Hochschule, die aus allen Fachbereichen besetzt ist, vergibt den hausinternen Forschungsfond von 50.000 Euro pro Jahr und empfiehlt dem Präsidium die Vergabe des Forschungssemesters.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 4 und § 5 der Evaluationsordnung (Anlage F) werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen

Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung (Anlage P), die Erstsemesterbefragung (Anlage Q) sowie für die Absolvierendenbefragung (Anlage R) eingereicht. Fragen zum Workload sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage I) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule.

Die Studierenden werden jedes Semester zur Evaluierung der Module sowie Praxisphasen aufgefordert. Diese werden regelmäßig und anonym durchgeführt (Antrag 1.6.1). Das Verfahren der Evaluationen der verschiedenen Zielgruppen ist in der Evaluationsordnung (Anlage F) beschrieben. Laut Hochschule finden auf Basis der Evaluierungsergebnisse regelmäßig Auswertungsgespräche statt, welche durch das Dekanat initiiert und mit allen Personen in Leitungsfunktionen stattfinden. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt.

Regelmäßige Gespräche mit Vertretenden der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung (Antrag 1.6.2).

Die Absolvierenden werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Themen wie die Vermittlung von

Kompetenzen für das Berufsleben, der Kontaktpflege oder des Studienaufwands werden hierbei erfragt.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, kann die Hochschule noch keine Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung machen, der prognostizierte Workload pro Modul ist dem Modulkatalog zu entnehmen. Laut Hochschule gibt es interessierte Personen für den Studiengang.

Die Dokumentation der Studiengänge erfolgt über die Plattform @Online Campus, es gibt u. a. Informationsbroschüren und die studiengangsspezifischen Studienordnungen. Der erforderliche Bewerbungsprozess sowie die beschriebenen Elemente des Zulassungsverfahrens einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind formal in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungsordnung für die Studiengänge der Hochschule festgelegt. Diese Regelungen werden allen Bewerbern kommuniziert und bei Informationsveranstaltungen ausführlich erläutert (Antrag 1.6.5).

Laut Hochschule ist die „Open-Door-Policy“ ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulkultur. Des Weiteren werden die Studierenden bezüglich der Unterbringung unterstützt. Über den @Online Campus können besonders die berufsbegleitend Studierenden jederzeit mit den Dozierenden und Serviceeinrichtungen auch außerhalb der Präsenzzeit an der Hochschule Kontakt aufnehmen. Auch gibt es die Möglichkeit, sich in studiengangsspezifischen Foren auf dem @Online Campus miteinander auszutauschen.

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert, es wurde u. a. eine Gleichstellungsbeauftragte berufen (Antrag 1.6.7). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage S), in welchem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (Antrag 1.6.8). An den Standorten der EUFH sind die Unterrichtsräume barrierefrei mit einem Rollstuhl zu erreichen. Des Weiteren werden Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt. Insgesamt reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen für Studierende (Antrag 1.6.8).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage B, ein Organigramm in Anlage A.

Im Jahre 2017 wurden für die berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studiengänge im Management die Business School und im Hochschulbereich Gesundheit die Health School gegründet. Die Health School hat keine hochschulrechtliche Relevanz. Sie wurde als Marketingstrategie zur zielgruppengerechten Bewerberansprache entwickelt. Der Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften ist die hochschulrechtliche Verortung der Studiengänge. Ab dem Wintersemester 2018/2019 wurden an den neuen Studienstandorten Köln und Rheine erstmals Studiengänge des Fachbereichs angeboten.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (Antrag 3.1.1): „Handels- und Logistikmanagement“, „General Management“, „Technologie und Management“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“. Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock. Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten. An der EUFH sind drei Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR), das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) sowie das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR). Die Forschung am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ bezieht sich dabei im Kern auf die therapeutische Praxis und orientiert sich darüber hinaus an den zentralen Forschungsschwerpunkten der Hochschule „Demographie“ und „Qualitätssignale“.

Im September 2018 waren insgesamt ca. 2000 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (Antrag 3.1.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, zur Akkreditierung eingereichten Masterstudiengangs „Sportprävention und -rehabilitation“ (Teilzeit) fand am 24.10.2019 an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, am Standort Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management“ und des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Tobias Beck, BWKG Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V., Stuttgart *(konnte krankheitsbedingt an der Vorbereitungsphase und der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen; eine schriftliche Stellungnahme wurde vorab eingereicht.)*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Leonard Kai Fuhlert, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des

Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ ist ein Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 648 Stunden Präsenzstudium und 1.602 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, von denen neun erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis einer Berufszulassung mit pflegerischer, medizinischer, nichtärztlicher und/oder therapeutischer Ausbildung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss sowie ein Bachelor-Zeugnis in einer der vorher genannten Berufsrichtung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss. Dem Studiengang stehen jeweils 30 Studienplätze pro Jahr am Standort Köln, Rostock sowie Rheine zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Sommersemester 2020 erfolgen. Es werden Studiengebühren im Umfang von insgesamt 8.810 Euro erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.10.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.10.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Gespräche folgte eine Einführung und Demonstration der eingesetzten Lernplattform und der Blended-Learning Elemente im Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule folgende Unterlage eingereicht:

- Aktualisierte Zulassungsordnung für Masterstudiengänge.

Einleitung:

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Brühl. Sie gehört dem Geschäftsbereich der Präsenzhochschulen an und ist Teil der Klett Gruppe. Die EUFH gliedert sich in zwei Hochschulbereiche (Management und Gesundheit), die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Angebot von dualen Studiengängen, die seit 2001 im Managementbereich und im Gesundheitsbereich seit 2011 etabliert sind.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat in Abstimmung mit der Klett Gruppe eine Langzeitstrategie für zehn Jahre verabschiedet, die darauf abzielt, das Studienangebot im Bereich Gesundheit breiter aufzufächern. Neue Studienangebote sind in den Bereichen Alter, Sport, Ernährung sowie Soziales geplant. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang verortet sich innerhalb dieser strategischen Ausrichtung. Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang soll an den

Hochschulstandorten Rostock, Köln und Rheine angeboten werden. Der Studienstandort Rostock ist mit Sitz des Fachbereichs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ seit 2011 etabliert, der Studienstandort in Köln resultierte durch die Übernahme einer anderen Hochschule. Der Hochschulbereich Gesundheit befindet sich in einer Phase des Übergangs. Einige Studiengänge bzw. Curricula der übernommenen Schwesterhochschule werden in das Portfolio der EUFH integriert, andere laufen geordnet aus; d. h. es werden keine Studierenden mehr aufgenommen. Der Übernahmeprozess, der durch die Klett Gruppe gesondert finanziell unterstützt wird, hat Auswirkungen auf das Studienangebot und die personelle Gesamtsituation des Hochschulbereichs Gesundheit. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung legen für die Gutachtenden nachvollziehbar die Verortung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs innerhalb der strategischen Weiterentwicklung des Hochschulbereichs Gesundheit dar, ebenso die Bedingungen, die sich durch die Etablierung des Hochschulstandortes Köln auf Ebene der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ergeben.

3.3.1 Qualifikationsziele

Auf Basis des dualen Grundmodells der EUFH, welches auf eine Erstausbildung für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung zielt, wird das duale Prinzip auf andere Adressatengruppen und Studiengangsformate übertragen (berufsbegleitende bzw. berufsintegrierende Studiengänge). Der Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ ist auf der Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht.

Die Studierenden werden im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ für den Bereich der Therapieplanung, qualitativen und quantitativen Bewegungsanalyse sowie im Wissen, Verstehen und in der Durchführung von physiotherapeutischen Wirkungsnachweisen qualifiziert. Die Programmverantwortlichen erläutern vor Ort, dass der Studiengang insbesondere der Stärkung der eigenen Berufsbiographie dient, z. B. für Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an den erläuterten Qualifikationszielen.

Die Fachbereichsleitung erläutert, dass sie das Potential der Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in Bezug auf den sporttherapeutischen sowie rehabilitative Bereich, wie etwa Präventions- und Freizeitsporteinrichtungen, sieht. Die Gutachtenden sehen vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen

Bedeutung von Prävention und Rehabilitation sowie der Qualifizierung der berufsbegleitend Studierenden gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung stellen die Gutachtenden fest, dass nur ein Modul im Umfang von sechs CP (Modul „Forschungsmethodik“) angeboten wird. Sie erachten dies auf Ebene eines Masterstudiengangs als zu gering und empfehlen, die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Curriculum auszubauen bzw. aufzuwerten.

Die Studierenden werden im Studiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Engagements befähigt, indem sie im Bereich der qualitativen und patientenzentrierten physiotherapeutischen Versorgungsangebote und –leistungen ihren Beitrag leisten. Die Gutachtenden sehen im vorliegenden Studiengang vielfältige Gelegenheiten zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher Selbst- und Lernkompetenzen, z. B. im Modul „Coaching“ sowie die Vertiefung „Sportprävention“ bzw. „Sportrehabilitation“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ ist ein vier Semester angelegter Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Master of Science“ (M.Sc.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst zehn Module, von denen neun zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für ein Credit Point (CP) 25 Stunden (SPO § 5 Abs. 3) berechnet werden sollen. Für das Modul Professionalisierung werden insgesamt 26 CP vergeben, welches in die Masterthesis (18 CP), Kolloquium (drei CP) sowie die mündliche Verteidigung (fünf CP) gegliedert ist.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab. Gemäß den Vorgaben den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung richtet sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Unter Einbeziehung der Vielfältigkeit der Module halten die Gutachtenden ausreichend

naturwissenschaftliche bzw. medizinische Inhalte im Curriculum vorgesehen, so dass aus der Fächerzuweisung heraus der Abschlussgrad als gerechtfertigt angesehen wird.

Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene. Dabei bildet sich im Modulhandbuch nach Einschätzung der Gutachtenden vor allem die Ebene der Wissensverbreiterung und -vertiefung stark ab. Die weiteren Ebenen, wie beispielsweise der „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ könnten nach Ansicht der Gutachtenden im Modulhandbuch stärker abgebildet werden.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (*s. hierzu Kriterium 7*) und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Mobilitätsfenster sind uneingeschränkt gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der berufsbegleitend angebotene Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ ist auf der Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht. Die Hochschulleitung erläutert vor Ort die Schwerpunktsetzung auf Sport vor dem Hintergrund der zunehmenden Wichtigkeit von Gesundheitserhaltung und -förderung Personen unterschiedlichen Alters. Zudem wurde von den Programmverantwortlichen erläutert, dass „Sportprävention und -rehabilitation“ der korrekte Studiengangstitel ist. Aus Sicht der Gutachtenden ist es erforderlich, die korrekte Studiengangsbezeichnung einheitlich zu verwenden und die entsprechenden Dokumente nachzureichen.

Aus Sicht der Gutachtenden erwerben die Studierenden im vorliegenden Studiengang Fachwissen sowie fachübergreifendes Wissen und eignen sich fachliche, methodische und generische Kompetenzen an. Im Modul „Verfahren der Sportwissenschaft und –medizin“ lernen die Studierenden funktionsdiagnostische Verfahren kennen und können diese anwenden. In den praxisbezogenen Modulen „Sportbezogene Prävention und Therapie“ sowie „Sport auf Rezept“ setzen die Studierenden sich mit unterschiedlichen Bereichen der Medizin (Neurologie, Orthopädie, Psychosomatik, Innere Medizin) im Kontext präventiver Maßnahmen auseinander und erwerben Kenntnisse im Bereich Projektmanagement. Im Rahmen von Forschungsprojekten wenden sie in diesen Modulen zudem ihre wissenschaftlichen Kompetenzen an. Im Modul „Coaching“ lernen die Studierenden im Verlauf der Lehrveranstaltungen (Kommunikation, Teambuilding, Anleiten und Beraten, Strategische Problemlösung) unterschiedliche Kommunikationstechniken kennen und können diese gezielt einsetzen. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ihre Vertiefungslinie „Sportprävention“ oder Vertiefungslinie „Sportrehabilitation“, jeweils im Umfang von 14 CP. Der Masterstudiengang schließt mit dem Modul Professionalisierung ab, welches die Master-Thesis im Umfang von 18 CP sowie das Master-Kolloquium (drei CP) sowie die mündliche Verteidigung (fünf CP) enthält). Der Studiengang wird als berufsbegleitender Studiengang in Teilzeit angeboten. Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird eine direkte Brücke zur Praxis geschlagen, indem die Studierenden im Rahmen der „Transferprojekte“ Bezug auf ihren beruflichen Hintergrund nehmen. Die Lehrveranstaltungen „Insight: Angewandte Assessments“, „Insight: Umsetzung und Implementierung“ sowie die praxisintegrativen Forschungsarbeiten sehen die Umsetzung und Implementierung des neu dazugewonnenen Wissens anhand von Arbeits- und Forschungsaufträgen in das berufliche Umfeld vor. Nach Ansicht der Gutachtenden ist der Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzzeiten an der Hochschule ist durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Zwischen den Präsenzphasen an der Hochschule werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozierendenteams betreut. Die Online-Präsenzlernphasen dienen primär dazu, Inhalte der Präsenzphasen vor- bzw. nachzubearbeiten und zu vertiefen. Im Masterstudiengang ist hierfür ein Blended-Learning Konzept im Rahmen des EUFH@Online Campus etabliert. Für die Onlinepräsenz stehen

synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert. Digital erarbeitete Inhalte werden an die Präsenzveranstaltungen angeknüpft und in diesen aufgegriffen, wodurch Präsenz- und Online-Präsenzlernphasen miteinander verschränkt werden. Die zu verwendenden Methoden sind in einem Handbuch für digitale Lehre aufgeführt, das derzeit aufgrund erster Erfahrungen aus anderen Studiengängen aktualisiert wird. Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Lehre nach Angaben der Hochschule dabei nicht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Nutzung der Lernplattform den Gutachtenden demonstriert und nachvollziehbar erläutert. Die Darlegung und Demonstration des Blended-Learning Konzeptes hat die Gutachtenden insgesamt überzeugt. Nach ihrer Einschätzung sieht der Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die konkrete Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul ist im Modulhandbuch derzeit noch nicht ersichtlich. Die Gutachtenden empfehlen dies zukünftig transparenter auszuweisen, um eine Verbindlichkeit über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

Der Studiengang wird als berufsbegleitender Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis. In der theoretischen Lehre wird theoriegeleitetes Wissen vermittelt, welches in den Praxisphasen durch Praxisreflexionen zunehmend eigenständiger angewendet, analysiert und diskutiert wird. Während der Praxisphasen werden die Studierenden durch regelmäßige Chat-Treffen supervisorisch betreut.

Gemäß der aktualisierten Zulassungsordnung für Masterstudiengänge § 4 werden zum Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss von mindestens 210 CP zugelassen. Zusätzlich muss die Berufszulassung mit pflegerischer, medizinischer, nichtärztlicher und/oder therapeutischer Ausbildung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Sport- und Ernährungscoach, Sporttherapeuten) oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss vorliegen. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der zu erwartenden Eingangsqualifikationen aus den Berufsfeldern zu präzisieren. Die aktualisierte Zulassungsordnung ist nachzureichen

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention als sachgerecht geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist im Studiengang ebenfalls adäquat geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Zulassungsordnung § 4 Abs. 5 bzw. in der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung § 15 Bas. 18 sowie § 20.

Die Studienorganisation erscheint den Gutachtenden insgesamt geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen einen hohen organisatorischen und betreuenden Aufwand bedeuten. Wichtig ist daher, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten (z. B. durch rechtzeitiges Umschalten der Materialien auf die Onlineplattform, das verbindliche Einhalten von Online-Chats etc.). Sie empfehlen der Hochschule, hierfür zukünftig ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, auf der Ebene von wissenschaftlichem Personal und administrativen Personal.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die korrekte Studiengangsbezeichnung „Sportprävention und –rehabilitation“ ist einheitlich zu verwenden und die entsprechenden Dokumente nachzureichen. Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der zu erwartenden Eingangsqualifikationen aus den Berufsfeldern zu präzisieren. Die aktualisierte Zulassungsordnung ist nachzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang umfasst 90 CP nach ECTS bzw. 2.250 Stunden studentische Arbeitsbelastung. Formal ist in jedem Semester ein Workload von durchschnittlich 22,5 CP zu erbringen.

Die Aufteilung der Präsenzphasen pro Semester sind in der SPO § 3 Abs. 2 geregelt. Pro Semester werden drei Präsenz-Blöcke angeboten. Diese umfassen zwei lange Wochenenden (je 4 Tage) und eine Blockwoche (9 Tage) im Umfang von insgesamt 124 Stunden.

Im Studiengang ist, wie bereits unter Kriterium 3 dargelegt, ein Blended-Learning Konzept etabliert. Die Begleitung und Betreuung der Praxisphasen sollen durch regelmäßige Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxisphasen supervisorisch betreut werden, erfolgen. Die Gutachtenden sehen es als wichtig an, dass diese Treffen durchgeführt und gut umgesetzt werden und die Studierenden daran teilnehmen.

Über die Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums werden die Studierenden über die Homepage informiert und bei Bedarf beraten.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sehen die Gutachtenden gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden seitens der Hochschule berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Regelungen zu Prüfungen, den Prüfungsformen und der Prüfungsorganisation finden sich in § 13 der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RSPO). Im Masterstudiengang sind eine Klausur, drei Referate, fünf Hausarbeiten sowie die Master-Thesis mit der mündlichen Verteidigung vorgesehen.

Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den EUFH@Online Campus zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der RSPO § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist

hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter § 15 Abs. 18 sowie §20.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen und liegt noch nicht in der genehmigten Fassung vor. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Das Kriterium ist für den Studiengang dementsprechend nicht einschlägig

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang für die Standorte, Köln, Rostock sowie Rheine, eingereicht.

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Gebäuden zurückgreifen. Der Medienbestand der Bibliothek in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1.895 Print-Exemplare von Zeitschriften. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt weiter über den Zugriff auf relevante Datenbanken.

Die Studierenden der Standorte können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS). Die Studierenden aus Rostock äußern sich positiv im Hinblick auf die vorhandenen Räumlichkeiten und die Bibliotheksausstattung.

Für die Studierenden am Standort Köln stehen derzeit die Räumlichkeiten der übernommenen Schwesterhochschule zur Nutzung bereit. Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet.

Für den Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ bei Vollausslastung besteht ein durchschnittlicher Gesamtlehrbedarf von 11 SWS pro Semester. Die Module im Studiengang sind entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 2 Nr. 7 überwiegend (zu mehr als 50 %) von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu unterrichten, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors erfüllen. Die Einhaltung der Quote ist für die Studiengänge und die Standorte getrennt gegenüber dem Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in einem jährlichen Bericht im November nachzuweisen.

Aufgrund der Etablierung des Hochschulstandortes Köln ergeben sich auf Ebene der personellen Ausstattung besondere Bedingungen. Die in den Antragsunterlagen dargelegte personelle Ausstattung im Studiengang hat sich aufgrund der neuberufenen Personen bereits verändert. Die Hochschule geht davon aus, dass der Studiengang an allen drei Standorten (Köln, Rostock, Rheine) angeboten werden kann. Die Personalstellen sind primär einem Standort zugeordnet. Die Lehre und Betreuung der Online-Präsenzlernphasen kann auch standortübergreifend erfolgen. Die Hochschule führt im Gespräch aus, dass die Online-Präsenzlehre auf das Lehrdeputat der Lehrenden angerechnet wird. Die Hochschule orientiert sich bei der Umrechnung an aktuellen Empfehlungen der HRK.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung zur personellen Ausstattung zur Kenntnis. Die Gutachtenden formulieren als Auflage, dass eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht werden soll, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. Darüber hinaus erachtet die Gruppe der Gutachtenden die dauerhafte Sicherstellung der personellen Ausstattung durch die jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als gewährleistet.

Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Zudem werden Workshops für die Lehrenden der Hochschule zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrkompetenz durchgeführt. Dies erachten die Gutachtenden für eine gute Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes als eine wichtige Voraussetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre an den angegebenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Auf dem EUFH@Online Campus können die Studierenden ihre Studienunterlagen einsehen, wie z.B. der Studienverlauf, die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Verfahren der Qualitätssicherung für die Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Entsprechend § 4 und § 5 werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung, die Erstsemesterbefragung sowie für die Absolvierendenbefragung eingereicht. Fragen zum Workload der Studierenden sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten, deren Anwendung die Gutachtenden als wichtig ansehen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu verfolgen.

Die Hochschule hat zudem ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule weitere interne Maßnahmen der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen nach Angabe der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Regelmäßige Gespräche mit den vertretenden Personen der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zukünftig berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ ist ein berufs begleitender Teilzeitstudiengang, der die gesammelten Erfahrungen der Studierenden innerhalb des Curriculums integriert.

Im Studiengang wird zudem ein Blended-Learning Ansatz verfolgt, der Präsenzveranstaltungen und Online-Präsenzlernphasen über eine Lernplattform mit einander verzahnt. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management Konzept, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilnahme, des Zugangs und der Nutzung der Studienangebote haben. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht trägt die EUFH dafür Sorge, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die EUFH berücksichtigt in den Prüfungs- und Zulassungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit.

Das Studiengangmodell bietet durch die flexiblen Lehr-/Lernformen durch das E-Learning Studierenden die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich besetzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, werden bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Sportprävention und -rehabilitation“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen. Positiv hervorzuheben sind auch die gut aufbereiteten

Akkreditierungsunterlagen. Der Studiengang verortet sich in dem gesellschaftlich relevanten Feld der Gesundheitserhaltung und –förderung Menschen unterschiedlicher Altersklassen. Ein entsprechender Bedarf an qualifizierten Personen wird seitens der Gutachtenden gesehen und sie unterstützen das Angebot eines entsprechenden Studiengangs an der Hochschule. Die Unterstützung der Hochschul- und Fachbereichsleitung für den Studiengang ist klar erkennbar. Der Studiengang verortet sich im Profil der Hochschule und innerhalb einer langfristigen Strategie des Hochschulbereichs Gesundheit, das Studienangebot fachlich breiter aufzufächern. Positiv registriert wird, dass die personellen Ressourcen bei erfolgreicher Etablierung des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sportprävention und -rehabilitation“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die korrekte Studiengangsbezeichnung „Sportprävention und -rehabilitation“ ist einheitlich zu verwenden und die entsprechenden Dokumente nachzureichen. (Kriterium 3)
- Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der zu erwartenden Eingangsqualifikationen aus den Berufsfeldern zu präzisieren. Die aktualisierte Zulassungsordnung ist nachzureichen. (Kriterium 3)
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen. (Kriterium 5)
- Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre an den angegebenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Curriculum sollten ausgebaut bzw. aufgewertet werden.
- Die konkrete Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul im Modulhandbuch sollte zukünftig transparenter ausgewiesen werden, um eine Verbindlichkeit über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.
- Es sollten zukünftig ausreichend personelle Ressourcen auf der Ebene von wissenschaftlichem Personal und administrativen Personal zur Verfügung gestellt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.10.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.12.2019 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 18.12.2019:

- Aktualisierte Zulassungsordnung für Masterstudiengänge.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage. Nach Ansicht der Akkreditierungskommission ist die Zulassungsordnung noch hinsichtlich der zu erwartenden Eingangsqualifikationen aus den Berufsfeldern zu präzisieren. Die aktualisierte Zulassungsordnung ist nachzureichen.

Die Akkreditierungskommission stellt darüber hinaus fest, dass es sich um einen Teilzeit-Studiengang handelt. Die Regelstudienzeit ist auf vier Semester gestreckt, pro Semester werden weniger als 30 CP vergeben. Die Akkreditierungskommission hält eine Regelung zum Teilzeit-Studiengang in der Studien- und Prüfungsordnung für erforderlich und spricht daher eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Sportprävention und -rehabilitation“ (eingereicht als „Sportprävention und Rehabilitation“), der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2020 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In der Studien- und Prüfungsordnung ist der Studiengang als Teilzeit-Studiengang zu bezeichnen. (Kriterium 2.2)
2. Die hinsichtlich des neuen Studiengangstitels „Sportprävention und -rehabilitation“ überarbeiteten, studiengangsrelevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Diploma Supplement) sind einzureichen. (Kriterium 2.3)
3. Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der zu erwartenden Eingangsqualifikationen aus den Berufsfeldern zu präzisieren. Die aktualisierte Zulassungsordnung ist nachzureichen. (Kriterium 2.3)
4. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs an den angegebenen Standorten sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen der Hochschule hervorgeht. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.